

A2 Aktualisierung der Ordnung

Antragsteller*in: Charleen Nowag, Luisa Bätz, Sonja Hieber (Landesleitung)

1.

ist:

§18 JRK-Kreisausschuss

(2) Aufgaben

8. Er wählt bis zu vier Delegierte des Jugendverbandes für den Stadt-/ Kreisjugendring.

wird:

§18 JRK-Kreisausschuss

(2) Aufgaben

8. Er wählt die Delegierten des Jugendverbandes für den Stadt-/ Kreisjugendring.
Die Anzahl richtet sich nach den Anforderungen der Stadt- und Kreisjugendringe.

2.

ist:

§29 JRK-Landesausschuss

(2) Aufgaben

10. Er wählt zwei Delegierte des Jugendverbands für den Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings.

wird:

§29 JRK-Landesausschuss

(2) Aufgaben

10. Er wählt zwei Delegierte des Jugendverbandes für die Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings.

Begründung

Der Bayerische Jugendring hat seine Satzung aktualisiert. Hieraus ergeben sich für unsere Verbandsordnung Anpassungen, da nun sowohl die Delegiertenzahlen, die in unseren Gremien gewählt werden, nicht mehr passen; als auch der in der Ordnung benannte Hauptausschuss so nicht mehr heißt.